

**EU PROGRAMM LEBENSLANGES LERNEN
ERASMUS 2008/2009**

Vereinbarung „Mobilitätzuschuss für Hochschulpersonal“

Teaching Assignment (TA) **Staff Training (STT)**

Nr. zwischen

Heimatinstitution:

vertreten durch:

und

Herrn / Frau

Erasmus Subject Code:

Vollständige Anschrift:

Tel. Nr.:

Fax Nr.:

E-Mail:

Bankverbindung:

Auf der Grundlage der Erasmus Universitätscharta der Heimatinstitution und jener der Partnerinstitution sowie auf Basis der zwischen beiden Institutionen schriftlich vereinbarten Mobilitätsflüsse wird Frau/Herrn

- für die Durchführung eines Erasmus-Lehraufenthaltes an der **Gastinstitution** (Name, Erasmus-Code) / (Gastland) für die **Dauer** von bis , d.h. für **Tage / Lehrstunden** ein Mobilitätzuschuss in der Höhe von € im Rahmen des LLL / Erasmus-Programms gewährt*.
- für die Durchführung einer Erasmus-Fortbildung für allgemeines Hochschulpersonal an der **Gastinstitution** (Name) / (Gastland) für die **Dauer** von bis , d.h. für **Tage** ein Mobilitätzuschuss in der Höhe von € im Rahmen des LLL / Erasmus-Programms gewährt*.

Der/Die Zuschussempfänger/in verpflichtet sich,

- den Zuschuss ausschließlich zur Deckung der Reise- und höheren Lebenshaltungskosten im Gastland zu verwenden.
- gleichartige Kosten nicht aus anderen Quellen (andere Programme der Europäischen Gemeinschaft wie ein EU-Rahmenprogramm für Forschung & Entwicklung, andere durch EU-Mittel finanzierte Aktivitäten, andere Mittel wie private Stiftungen, internationale Einrichtungen zu finanzieren.

* Die genaue Zuschusshöhe richtet sich nach den Vorgaben des für Sie geltenden Reisekostenrechts und den verfügbaren Mitteln. Der EU-Zuschuss darf maximal 800 € für eine Woche betragen und im Falle mehrerer TA/STT-Aufenthalte im gesamten Erasmus-Vertragsjahr 5.000 € nicht überschreiten. Ihre Heimatinstitution ist erst verpflichtet Beträge (EU-Mittel) auszuzahlen, wenn sie diese selbst erhalten hat.

- für seinen/ihren ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen (wo zutreffend).
- einen Lehraufenthalt im Mindestausmaß von 5 Lehrstunden zu absolvieren oder
- eine Fortbildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens fünf Tagen zu absolvieren.
- binnen eines Monats (Ausnahme: bei Aufenthalten, die nach dem 15. September 2009 enden: binnen 14 Tagen) nach Beendigung des Lehraufenthaltes ihrer/seiner Heimatinstitution
 - die abzurechnenden Belege im Original (z.B. Ticket, Rechnung und Zahlungsbeleg für das Ticket, Rechnung für die Unterkunft bzw. gleichwertige Unterlagen),
 - ein Dokument, das die Dauer der Lehrtätigkeit / Fortbildungsmaßnahme bestätigt,
 - sowie einen Bericht (online oder schriftlich) über den Auslandsaufenthalt vorzulegen
- außer im Fall der höheren Gewalt bei Nichterfüllung einer Verpflichtung im Rahmen dieser Vereinbarung oder bei Kündigung der Vereinbarung den Gesamtbetrag bzw. einen Teil des vereinbarten Zuschusses (nach Festsetzung durch die Heimatinstitution) rückzuerstatten.

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und der Unterschrift der Zuschussempfängerin / des Zuschussempfängers und der Institution.

Ort, Datum:

, am



.....
.....
.....

Unterschrift der Zuschussempfängerin / des Zuschussempfängers

.....
.....
.....

Für die Institution: